

Vorlage Nr.: BV/050/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	02.09.2025		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	04.09.2025		N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Realisierung: Umgestaltung des Böhme-Familienparks

Anlagen:

Entwurfsplanung
Projektsteckbrief

Bezug: Vorlage BV/049/2025

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“

Mit dem Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ soll niedersächsischen Städten und Gemeinden eine behutsame Umgestaltung ihrer Innenstädte ermöglicht werden. Dabei soll sich eine zukunftsfähige Innenstadt „resilient“ — also wandlungs- und widerstandsfähig — aufstellen und entwickeln. Die Stadt Soltau wurde im Jahr 2022 gemeinsam mit 14 weiteren Städten und Gemeinden ausgewählt, auf Grundlage ihres Strategiekonzepts geförderte Projekte bis zum 31.12.2028 umzusetzen. Die Förderung beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Förderbudget der Stadt Soltau beträgt 3,95 Mio. Euro, sodass Maßnahmen von insgesamt knapp 6,58 Mio. Euro umgesetzt werden können.

Strategiekonzept zur Innenstadtentwicklung

Im Frühjahr 2022 wurde ein Strategiekonzept zur Entwicklung einer resilienten Innenstadt erarbeitet. Das Konzept wurde mithilfe mehrerer Beteiligungsschritte erarbeitet und enthält Empfehlungen für die Handlungsfelder Soziales, Ökologie und Ökonomie sowie drei konkrete Leitprojekte, die innerhalb der Förderkulisse umgesetzt werden sollen. Das Konzept wurde in der Ratssitzung vom 31.03.2022 beschlossen (Vorlage 0019/2022).

Steuerungsgruppe Resiliente Innenstadt Soltau

Die Steuerungsgruppe ist das Soltauer Gremium, welches über die Prüfung der Förderwürdigkeit über die Verwendung des Förderbudgets entscheidet. Dabei wird

bewertet, ob das jeweilige Förderprojekt die Ziele des Soltauer Strategiekonzeptes zur Aufstellung einer zukunftsfähigen Innenstadt erfüllt und damit der Umsetzung des Strategiekonzeptes dient. Das Gremium besteht aus Vertreter:innen der Soltauer Institutionen und der Zivilgesellschaft jeweils aus den Handlungsfeldern Soziales, Ökologie und Ökonomie sowie aus beratenden Mitgliedern.

Antragstellung und Finanzierung

In der Sitzung des Rates vom 31.03.2022 wurde beschlossen, die innerhalb der städtischen Projekte anfallenden Kofinanzierungen in Höhe von 40 % grundsätzlich zu tragen. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen inklusive der anfallenden Kosten bedürfen jeweils eigener Ratsbeschlüsse (vgl. Vorlage 0019/2022).

Bei Beschlussfassung über die Kofinanzierung (mit dem Ergebnis der Mittelbereitstellung) werden die Projektideen der Steuerungsgruppe vorgestellt und ein Votum über die Befürwortung der Antragstellungen eingeholt. Bei einem positiven Votum werden Fördermittel in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt.

Die Bewilligungsstelle (Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank)) prüft die Projektanträge auf Förderfähigkeit, d. h. ob die Projektideen von der Förderrichtlinie „Resiliente Innenstädte“ erfasst werden und die formellen Voraussetzungen erfüllt werden (Projektstandort liegt in dem Programmraum, Mindestsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben wird erreicht).

Sofern die Förderfähigkeit der Projekte festgestellt wurde, fordert die Bewilligungsstelle die Steuerungsgruppe zur Durchführung einer Förderwürdigkeitsprüfung auf (s. o.). Nach der Übersendung des jeweiligen Prüfungsergebnisses wird abschließend über die Förderanträge entschieden.

Das Projekt „Umgestaltung des Böhme-Familienparks“ umfasst die folgenden Teilbereiche:

- Realisierung der Entwurfsplanung (vgl. Vorlage BV/049/2025)
- Entschlammen der Teiche
- Erneuerung der Brückenanlage am Alten Badeweg
- Sanierung der Brückenanlagen am Rhododendronhügel und am Wasserspielplatz

Realisierung der Entwurfsplanung (vgl. Vorlage BV/049/2025)

In der Sitzung des Rates vom 29.02.2024 wurde der Beschluss über die Durchführung der o. g. Freiraumplanung gefasst und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen eines Vergabeverfahrens die zu beauftragenden Leistungen an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (vgl. Vorlage 0015/2024). Entsprechend dieses Auftrags wurden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 3 verbindlich ausgeschrieben und vergeben. Nach der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis wurden in diese Vergabe als optionale Leistungen zur stufenweisen Beauftragung bereits die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 aufgenommen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, diese optional angebotenen Planungsleistungen an das Büro PGL Thieme-Hack zu vergeben. Hierdurch ist

keine erneute Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 4 – 9 erforderlich und eine nahtlose Fortsetzung der Projektumsetzung möglich.

Erneuerung der Brückenanlage am Alten Badeweg

Eine im Jahr 2024 durchgeführte Brückenprüfung ergab eine Gesamtnote von 3,4. Ab einer Note von 4,0 ist eine Brücke zu sperren. Schäden wurden an den Längsträgern, Pfeilerköpfen, Laufbohlen und den Stützhölzern festgestellt. Zudem ist die Stützwand aus Klinkern zu erneuern. Das Geländer hat eine Höhe von 0,92 m. Für Radfahrer:innen ist gemäß ZTV-ING¹ eine Geländerhöhe von 1,30 m erforderlich. Aufgrund dieser Schäden ist eine Sanierung wirtschaftlich nicht vertretbar. Seitens der Verwaltung wird der Brückenneubau empfohlen.

Die Kosten für den Neubau der Brücken werden auf 415.000,00 € (brutto) geschätzt.

Sanierung der Brückenanlagen am Rhododendronhügel und am Wasserspielplatz

Für die Brückenanlage am Rhododendronhügel ergab die Prüfung eine Gesamtnote von 2,5. Das Geländer hat ebenfalls eine Höhe von 0,90 m. Prüfseitig wird die Erneuerung der Geländer auf beiden Seiten und stellenweise die Erneuerung der Laufbohlen empfohlen. Die Kosten werden auf 50.000,00 € (brutto) geschätzt.

Für die Brückenanlage am Wasserspielplatz ergab die Prüfung eine Gesamtnote von 2,7. Das Geländer hat ebenfalls eine Höhe von 0,90 m. Prüfseitig wird für diese Brückenanlage die Erneuerung der Geländer auf beiden Seiten, stellenweise die Erneuerung der Laufbohlen und die Befestigung von Lastverteilungsholz an den Bohlen empfohlen. Die Kosten werden auf 45.000,00 € (brutto) geschätzt.

Entschlammung der Teiche

Die Entschlammung von Gewässern ist ein wichtiger Prozess zur Entfernung von Sedimenten und organischen Ablagerungen, um die Wasserqualität zu verbessern und die Lebensräume aquatischer Organismen zu erhalten. Damit wird ein Anstieg des Nährstoffgehaltes, ein Rückgang der Fischbestände und deren Nahrung sowie eine Verlandung der Teichanlagen verhindert.

Das Entschlammungsintervall ist abhängig von dem jeweiligen Nährstoffeintrag der Gewässer. Bei den Teichanlagen in dem Park ist eine Entschlammung in Abständen von ca. 10 Jahren notwendig.

Die Teichanlagen sollen daher im Zuge der Umgestaltung entschlammt werden.

Die Kosten werden auf 208.250,00 € (brutto) geschätzt. Hiervon entfallen 107.100,00 € (brutto) auf das Auskoffern der Teiche und 101.150,00 € (brutto) auf die Entsorgung des Aushubs.

Antragstellerin ist die Stadt Soltau. Konkrete Informationen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Projektsteckbrief.

¹ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Für die Projektumsetzung sind sich nach der aktuellen Kostenschätzung investive Mittel i. H. v. 3.270.110,00 € erforderlich:

Realisierung der Entwurfsplanung (vgl. Vorlage BV/049/2025)	2.551.860,00 €
Erneuerung/ Sanierung der Fuß- und Radwegebrücken	510.000,00 €
Entschlammen der Teiche	208.250,00 €
Summe	3.270.110,00 €

Aus dem Programm „Resiliente Innenstädte“ können Fördermittel i. H. v. bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, d. h. bis zu 1.962.066,00 € beantragt werden.

Die Haushaltsmittel wurden in dem Teilhaushalt 01.2, Kostenträger 57134 für die Haushaltsjahre 2026 bis 2027 eingeplant.

3. Beschlussvorschlag:

1. Die Maßnahme „Umgestaltung des Böhme-Familienparks“ wird unterstützt. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der Steuerungsgruppe die Förderung aus dem Programm „Resiliente Innenstädte“ zu beantragen. Die erforderlichen finanziellen Mittel für das Projekt werden zur Verfügung gestellt. Zudem sind weitere nicht förderschädliche Fördermöglichkeiten zur Senkung des Eigenanteils zu prüfen und ggf. zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungsbüro PGL Thieme-Hack mit der weiteren Planung der Umgestaltung (Leistungsphase 4 – 9) zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Leistungen entsprechend der geltenden Vorschriften an den annehmbarsten Bieter zu vergeben.